

VERWALTUNGSVORLAGE VL-9/2009

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Öffentliche Ordnung und Verkehrssicherung	09.11.2009	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	02.12.2009	1/09	4
Rat der Stadt Lünen	beschließend	10.12.2009	3/09	11

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern in der Stadt Lünen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern in der Stadt Lünen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern in der Stadt Lünen

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez.
Jürgen Evert
Beigeordneter

SACHDARSTELLUNG

Das Landes-Immissionsschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LImSchG NRW) untersagt das grundsätzliche Verbrennen sowie das Abbrennen von Gegenständen zum Zwecke der Rückgewinnung einzelner Bestandteile oder zu anderen Zwecken, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder erheblich belästigt werden können. Die örtliche Ordnungsbehörde kann auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot zulassen, wenn lediglich kurzfristig mit Luftverunreinigungen zu rechnen ist. Ob eine erhebliche Belästigung zu erwarten ist, hängt jeweils von den Umständen des einzelnen Falles ab; insbesondere von der Zeit, dem Ort, der Dauer und der Häufigkeit sowie dem Zweck des Verbrennungsvorganges. Örtliches Brauchtum, wie etwa Osterfeuer, können in der Regel (Verwaltungsvorschrift zu § 7 des Gesetzes) nicht als erhebliche Belästigung angesehen werden.

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung wurden in der Vergangenheit in der Stadt Lünen Osterfeuer geduldet, wenn sie bei der örtlichen Ordnungsbehörde angezeigt wurden. Den Veranstaltern wurden bei der Anzeige Kriterien der Gefahrenabwehr und des Umweltschutzes, die bei dem Abbrennen der Feuer zu beachten sind, bekannt gegeben.

Auffällig ist, dass die Anzahl der gemeldeten Osterfeuer stetig von Jahr zu Jahr zugenommen hat. In diesem Jahr wurden rund 340 Feuer registriert. Bei der Anmeldung der Feuer wurde auf Anfrage fast ausschließlich vorgetragen, man wolle sich im Kreise von Freunden, Nachbarn oder sonstigen Bekannten am Samstag vor Ostern oder an einem der Ostertage an einem Feuer erfreuen und sich hierbei der Geschichte um Ostern erinnern.

Letztlich handelt es sich nicht in allen Fällen bei den abgebrannten Feuern um traditionelle Osterfeuer, sondern um eine bequeme Art der Pflanzenabfallbeseitigung. Zu den gemeldeten Feuern kommt sicherlich darüber hinaus noch eine nicht feststellbare Dunkelziffer. Eine Überwachung durch die Ordnungsbehörde ist bei der Anzahl der gemeldeten Feuer jedoch kaum möglich.

Die Anzahl der Beschwerden über Rauchbelästigungen, die während der Ostertage bei der Polizei und nach den Ostertagen bei der Ordnungsbehörde eingingen, war in diesem Jahr zwar gering, allerdings haben Luftverunreinigungen in einem nicht mehr vertretbaren Rahmen zugenommen. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) hat in seiner Presseveröffentlichung vom 14.04.2009 mitgeteilt, dass am Ostersonntag fast an allen Luftqualitätsmessstationen im Lande der Tagesgrenzwert für Feinstaub PM₁₀ überschritten wurde. An 50 Messstationen im Lande wurden die Tagesmittelwerte (Grenzwert 50 Mikrogramm/ m³) erheblich überschritten. Lünen lag mit bei den höchsten gemessenen Werten. Es wurden zeitweise Werte von über 300 Mikrogramm (Höchstwerte) pro Kubikmeter Feinstaub an der Station in Lünen-Niederaden festgestellt.

Die Ausnahmevoraussetzungen zum Verbrennen im Freien, die das LImSchG NRW vorsieht, wenn bei Abbrennvorgängen lediglich kurzfristig mit Luftverunreinigungen zu rechnen ist, sind nicht mehr gegeben. Osterfeuer sollen zwar nach wie vor aus Tradition abgebrannt werden dürfen: allerdings ist es aus den vorgenannten Gründen erforderlich, ihre Anzahl erheblich einzudämmen, um die Umweltbelastungen drastisch zu reduzieren. In der Nachbarstadt Dortmund mit rd. 650.000 Einwohnern wurden in diesem Jahr 116 Osterfeuer angezeigt. Diese Zahl zeigt, dass im Stadtgebiet Lünen im Verhältnis zur Stadt Dortmund überproportional viele Feuer abgebrannt wurden.

Die Anzahl der Osterfeuer muss durch Festlegung bestimmter Kriterien reguliert werden. Dies soll durch Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung erfolgen. In dieser sind der Zu

begünstigende Personenkreis, aber auch die Anforderungen zur Verhinderung von Gefahren und zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen vorzugeben. Der begünstigende Personenkreis soll zukünftig auf die Institutionen, Vereine, Parteien, Siedlungsgemeinschaften und örtliche Glaubensgemeinschaften beschränkt werden.

Kirchengemeinden, Vereine, Parteien und Siedlungsgemeinschaften führen in fast allen Ortsteilen öffentlich für jedermann zugängliche größere Osterfeuer-Veranstaltungen durch, so dass interessierte Personen auch zukünftig die Möglichkeit haben, sich an einem Osterfeuer zu erfreuen.

Bei der Ordnungsverwaltung sind gegenwärtig bereits Anfragen über die Regularien für das Abbrennen von Osterfeuern im Jahr 2010 gestellt worden, so dass eine zeitnahe Entscheidung erforderlich ist.